

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 13.

Dresden, am 29. Januar.

1852.

Fünfzehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 27. Januar 1852.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigungen. — Urlaubsgeſuch. — Vortrag und Genehmigung der ſtändiſchen Schrift: Einige Abänderungen bei der Gewerbe- und Perſonalſteuer betr. — Verwahrung des Abg. D. Jahn gegen Mißdeutung ſeiner Rede bei Bevormortung der Interpellation hiñſichtlich der Verlegung einer Garniſon ins Voigtland. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation, die über die Staatsſchulden auf die Jahre 1848/50 von dem ſtändiſchen Ausſchuſſe abgelegten Rechnungen betr. — Beſchluſſfaſſung. — Mündlicher Vortrag von Seiten der zweiten Deputation über das königliche Decret, die Aufwandsentſchädigung für die Präſidenten beider Kammern betr. — Berathung darüber und Beſchluſſfaſſung. — Mündlicher Vortrag von Seiten der zweiten Deputation, die Petition der Stadtverordneten und des Stadtraths zu Elſtra, den Bau einer Poſtſtraße zwifchen Gamenz und Biſchofswerda über Elſtra betr. — Berathung darüber und Beſchluſſfaſſung.

Die Sitzung beginnt 5 Minuten vor $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Gegenwart von 66 Kammermitgliedern mit Vorleſung des über die vorige Sitzung vom Secretair Kaſten aufgenommenen Protocolls, welches auf Anfrage des Präſidenten ohne Erinnerung genehmigt und von den Abgg. Elbel und Glöckner mit vollzogen wird.

Präſident D. Haase: Wir kommen nun zum Vortrag aus der Hauptregiſtrande.

(Nr. 120.) Petition der Abgg. Hörner, Käferſtein und Laſch, die Correction der Straße von Glauchau über Meerane nach Schwanefeld, ſowie der Straße von erſterem Orte nach Zwickau betreffend.

Präſident D. Haase: Meine Herren, dieſe Petition würde nach unſerer Praxis an die zweite Deputation zu geben ſein, da dieſe mit dem Bauetat ſich zu beſchäftigen hat. Wie Ihnen aber bekannt iſt, iſt bereits der Bericht von Seiten der zweiten Deputation über den Bauetat uns vorgelegt und darüber von uns berathen worden. Gegenwärtig beſchäftigt

ſich damit die zweite Deputation der erſten Kammer. Es ſcheint daher dem Directorium am zweckmäßigſten, dieſe Petition, ſowie die noch bei der Kammer einkommenden Petitionen, welche mit dem Bauetat zuſammenhängen, ſofort an die erſte Kammer abzugeben, damit dieſelbe dergleichen Petitionen bei ihrer bevorſtehenden Berathung des Bauetats be- rücksichtigen könne. Mit dem Protocoll der erſten Kammer über dieſe Berathung kommen dann ohnedies dieſe Petitionen zu unſerer Beſchluſſnahme an uns wieder zurück. Das Directorium ſchlägt Ihnen daher vor, dieſe Petition ſofort an die erſte Kammer abzugeben.

Abg. Haberkorn: Mir ſcheint doch dieſes Verfahren nicht gerechtfertigt, denn es liegt bereits eine ähnliche nach der Berathung über den Bauetat hier eingegangene Petition vor, und dieſe wurde auf den Vorſchlag des Präſidiums der zweiten Deputation überwieſen. Wir haben auch darüber bereits Berathung gepflogen und, ſo viel ich weiß, wird noch in der heutigen Sitzung mündlicher Vortrag erſtattet werden. Der Parität wegen müſſen wir daſſelbe Verfahren auch bei andern ähnlichen Petitionen einſchlagen. Geben wir derartige Petitionen ſofort an die erſte Kammer ab, ſo entgehen wir damit doch nicht der Berathung in dieſer Kammer, denn werden ſie einmal hier eingereicht, ſo ſteht es jedem Mitgliede frei, darüber zu ſprechen, es kommen aber dieſe Sachen dann ſpäter wieder von der erſten Kammer zurück und müſſen doch in dieſer Kammer berathen werden. Deſhalb ſcheint mir es einfacher, zumal überhaupt kein tief eingreifender Beſchluſſ auf ſolche Petitionen gefaßt wird, wenn, wie der Herr Präſident bei frühern Gelegenheiten vorſchlug, auch dieſe Petition der zweiten Deputation überwieſen und dann darüber von ihr der Kammer Vortrag erſtattet würde.

Präſident D. Haase: Das Directorium iſt allerdings davon unterrichtet, daß die zweite Deputation heute über eine Petition verwandten Inhalts Bericht erſtatten werde. Dieſes kann aber jenen Vorſchlag des Directoriums nicht ändern. Die zweite Deputation erhielt dieſe Petition zur Begutachtung, ehe und bevor noch unſere Beſchlüſſe über den Bauetat der erſten Kammer mitgetheilt worden ſind, und hatte ſich inzwiſchen dieſer Begutachtung unterzogen. Es dürfte daher in Ordnung ſein, wenn dieſelbe heute noch darüber berichtet, das Reſultat unſerer heutigen Berathung darüber